



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Restriktionen für Flüssigkeiten an der Luftsicherheitskontrolle sachgerecht gestalten

**Stand vom 02.07.2024 18:12:07 bis 28.08.2024 10:22:27**

**Angegeben von:**

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft (R001474) am 02.07.2024

**Beschreibung:**

Die Lufthansa Group plädiert dafür, Restriktionen für Flüssigkeiten an der Luftsicherheitskontrolle sachgerecht zu gestalten und beizubehalten. Dies umfasst insbesondere die Mitnahme im Handgepäck und die bestehenden Erleichterungen bei den Flüssigkeitsgrenzen.

### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Luft- und Raumfahrt [alle RV hierzu]

Terrorismusbekämpfung [alle RV hierzu]